



Bearbeitungsdatum: 08/01/2015

Version: 4

Sprache: De

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

POLYCHLOR

40/42/45/45 PU/50/52/56/58/60/63% Chlor-Gehalt

Andere Namen: Chlorierte Paraffine/Alkane, mittlere Kettenlänge, C14-C17, C14-C17 chlorierte Paraffine (Chlorierung: 40-60%)
CAS - Nummer: 85535-85-9
EG-Nummer: 287-477-0
REACH Registrierungsnummer: 01-2119519269-33-0011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Schmierstoffe und Schmiermitteladditive, Klebstoff, Flammschutzmittel, Weichmacher in PVC und in Farben, Additiv für Anwendungen unter hohem Druck (Metallzerspannung / Arbeitsmedium), Lösungsmittel in der Lederverarbeitung, Weichmacher für sonstige Anwendungen. Für Details über spezifische Verwendungen siehe technische Literatur.

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Weichmacher in Produkten in Kontakt mit Lebensmitteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

International Industrial Chemical Park SAE (IICP)
P. O. Box No. 103,
New Borg al Arab City,
Zone 4, Block 26,
Alexandria, Egypt

Telefon: +2 03 462 8105
Telefax: +2 03 462 8106
E-mail: marketing@iicpglobal.com

Only Representative

BiPRO GmbH
Grauertstr. 12
München, Germany

Telefon: +49 89 189 790 50 81545
Telefax: +49 89 189 790 52
E-mail (fachkundige Person): mail@bipro.de

1.4 Notrufnummer

GIZ Nord, Göttingen, Germany

Telefon: +49 551 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Repr. Lact.; H362

Aquatic Acute 1; H400
Aquatic chronic 1; H410
EUH066

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R64
R66
N; R50/53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

H-Sätze: 362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: **Prävention**
201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
263 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion
308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung
501 Inhalt/Behälter gemäß den zuständigen Behörden entsorgen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

-

3.1 Chemische Charakterisierung

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration: (%)	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):		Einstufung: 67/548/EEC:
Chloralkane (C14-17) / Chlorierte Paraffine, C14-17	287-477-0	85535-85-9	05-2118402586-43-0000	100	Repr. Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic chronic 1 EUH066	H362 H400 H410	R64 R66 N; R50/53

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Einatmen: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen eintritt, Kopf niedriger als Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete: Sprühwasser. Wasserdampf. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).
ungeeignet: Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist: Nicht entzündbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall, Erhitzen über 200°C für kurze Zeit oder über 70°C für längere Zeit können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Leckagen sofort beseitigen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Siehe Abschnitt 5.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: $\leq 40^{\circ}\text{C}$

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Geeignetes Material für Behälter: Stahl. Edelstahl. rostfreier Stahl.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Kleidung sowie anderen unverträglichen Materialien fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark.

Lagerklasse: Keine Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Keine Expositionsgrenzwerte identifiziert/verfügbar.

Quelle: GESTIS International Limit Values; TRGS 900 (DE)

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

DNEL	Oral	Inhalation	Dermal
Industrie - Langzeit – lokale Effekte	-	-	-
Industrie - Langzeit – systemische Effekte	-	1.6 mg/m ³	47.9 mg/kg bw/day
Industrie - Kurzzeit - lokale Effekte	-	-	-
Industrie - Kurzzeit - systemische Effekte	-	-	--
Verbraucher - Langzeit - lokale Effekte	-	-	-
Verbraucher - Langzeit - systemische Effekte	0.58 mg/kg bw/day	2 mg/m ³	28.75 mg/kg bw/day
Verbraucher - Kurzzeit - lokale Effekte	-	-	-
Verbraucher - Kurzzeit - systemische Effekte	-	-	--

PNEC-Werte

Umwelt	PNEC
Aquatische Kompartimente (mit Sediment)	1 µg/l Süßwasser 0,2 µg/l Meerwasser 80 mg/l Mikroorganismen (Kläranlage) 5 mg/kg nass Sediment (Süßwasser) 1 mg/kg nass Sediment (Meerwasser)
Terrestrische Kompartimente	10,5 mg/kg nass (Erde)
Atmosphärische Kompartimente	Keine Informationen verfügbar

8.1.3 Control-Banding

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Umgang mit Chemikalien

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141) oder Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp A (organische Dämpfe mit Siedepunkt >65°C)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8h Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Stiefel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: keine Daten verfügbar
Geruch: neutral bis leicht sauer
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:		1,10 – 1,45	g/ml	bei 25°C
Schüttdichte:				nicht relevant
pH:				keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht anwendbar
Siedepunkt / -bereich:		> 200	°C	Zersetzung unterhalb des Siedepunkts
Flammpunkt:				keiner
Entzündbarkeit:				nicht entzündbar

Untere Entzündbarkeitsgrenze:	keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	< 200 °C
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Praktisch nicht volatil
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösemitteln :	Löslich: viele organische Lösemitteln (aromatische und aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ketone, Ester), pflanzliche und tierische Fette; leicht löslich: Alkohole; mischbar mit: Benzol, Chloroform, Ether, CCl ₄ ; keine Daten verfügbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	keine Daten verfügbar
Viskosität:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in anderen Lösemitteln:
-40 – 27 °C

unlöslich: Glycerin **Fließpunkt:**

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter Standard-Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur.

10.3 Mögliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle.
Reaktion mit: Zink, Eisen, Aluminium (bei hohen Temperaturen: Zersetzung)
Chlorierte Paraffine haben die Eigenschaft die meisten Kunststoffe aufzuweichen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung/Hitze schützen. Von heißen Oberflächen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark. Kunststoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist: Nicht entzündbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall, Erhitzen über 200°C für kurze Zeit oder über 70°C für längere Zeit können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Pyrolyseprodukte, toxisch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Geringe Toxizität. Unwahrscheinlich, dass durch Einatmen gefährlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Voraussichtlich niedrige dermale Toxizität. Diese Ermittlung schädlicher Wirkungen auf Gesundheit basiert auf Informationen über das Produkt sowie ähnliche Produkte.

Akute Toxizität (C14-17)

Akute Toxizität, oral Ratte. LD50: > 2 g/kg bw

Akute Toxizität (C10-13)

Akute Toxizität, dermal Ratte. LD50: > 2 g/kg bw

Spezifische Symptome im Tierversuch

Inhalationsstudien (akut, Ratte, Exposition in Luft, 1h):
C12-Paraffin (59 % Chlorierung), Konzentration: 3,3 mg/l oder
Kurz-kettiges Paraffin (Kettenlänge: nicht spezifiziert; 50 % Chlorierung), Konzentration: 48 mg/l:
keine Todesfälle beobachtet

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut	Geringe Hautirritation (2 Studien, OECD 404, C14-17 chlorinierte Paraffine (40-52% Chlorierung, 1% Epoxy-Stabilisator))
Reizwirkung am Auge	Geringe Augenirritation (2 Studien, OECD 405, C14-17 chlorinierte Paraffine (40-52% Chlorierung, 1% Epoxy-Stabilisator))
Reizwirkung der Atemwege	Keine Informationen verfügbar.
Ätzwirkung	Keine Informationen verfügbar.

11.3 Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Tierversuche)

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Wiederholte Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann zu Leber- und Nierenschäden führen. Studien zur chronischer Einnahme bei Tieren haben gezeigt, dass keine negativen Auswirkungen bei Dosen von 23 mg/kg/Tag eines chlorierten Paraffins (C14-C17, 52 %) (90-Tage-Studie) auftraten. Geringe Auswirkungen auf die Leber wurden gesehen bei Dosen > 360 mg/kg/Tag. Diese Effekte traten auf nach oraler Verabreichung hoher Dosen (C14-C17) bei weiblichen Ratten. (nicht relevant/wahrscheinlich für humane Exposition)

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Nicht getestet auf Kanzerogenität. Chlorierte Paraffine sind nicht genotoxisch. Zusammen mit Ergebnissen von Studien, ist es unwahrscheinlich, dass chlorierte Paraffine eine Gefahr darstellen unter normalen Gebrauchsbedingungen.

Mutagenität

Nicht mutagen (Bakterien, in-vivo Maus-Knochenmark-Mikrokerntest bei Proben.

Reproduktionstoxizität

Keine Effekte auf Reproduktion bis zu einer Dosis von 400 mg/kg/Tag. Keine Effekte in konventionellen Entwicklungs-toxischen Studien mit einer Dosis bis zu 5000 mg/kg/Tag (Ratte) und 100 mg/kg/Tag (Kaninchen). Tod durch innere Blutungen bei neugeborenen Ratten, welche aufgezogen wurden mit hohen Dosen ähnlicher chlorierter

Paraffine. Eingestuft als Repr. Lact. H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Keine Aspirationsgefahr.

12. Umweltbezogene Angaben

Repräsentative C14-C17 chlorierte Paraffine wurden anhand Laborstudien als toxisch für Daphnien befunden. Sie zeigten niedrige Toxizität für eine andere aquatische Invertebraten-Spezies (*gammarus*) sowie Fische und Algen.

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Akute Daphnientoxizität (<i>Daphnia magna</i>)	EC50: 0,006 mg/l (48h)
(<i>Gammarus pulex</i>)	LC50: ≥ 1,0 mg/l (96h)
Akute Fischtoxizität (<i>Alburnus alburnus</i>)	LC50: ≥ 5000 mg/l (96h)
Algtoxizität (<i>Selenastrum capricornutum</i>)	EC50: ≥ 3,2 mg/l (96h) (Biomasse) M-Faktor = 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Konzentrationen in der Atmosphäre dürften aufgrund der geringen Volatilität sehr klein sein. Geschätzte atmosphärische Halbwertszeit beträgt 1 bis 2 Tagen.

Biologischer Abbau im Boden: Untersuchungen von C14.5 und C15.4 (durchschnittliche C Kettenlänge) mit 43,5 bzw. 50% Chlorierung zeigte 57 % bzw. 51% Abbau der Prüfsubstanz nach 36 Stunden.

Biologischer Abbau im Wasser und Sedimenten: Simulations-Prüfungen von zwei C16 chlorierten Paraffinen (35% bzw. 58% Chlorgehalt) gab eine Halbwertszeit (DT50) von 12 Tagen in Süßwasser bzw. 58 Tagen in Sediment.

12.3 Bioakkumulationspotential

Potential für geringe Bioakkumulation vorhanden. (BCF < 2000 L/kg, BMF <1)

12.4 Mobilität

Geringe Mobilität im Boden. (geschätzt)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Dieses Material und Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, zu einer zugelassenen Abfall-Sammelstelle bringen. Entsorgung in Übereinstimmung mit lokalen, staatlichen und nationalen Rechtsvorschriften.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß IMDG, ICAO und IATA Transport-Vorschriften.

14.1 UN Nummer

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ARD/RID

Nicht reguliert

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ARD/RID: yes

Marine pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungskategorie: X

Schiffstyp: 1

Produktname: Chlorinated paraffins (C14-C17)

Spezielle Vorkehrungen: -

14.8 Weitere Beschränkungen und gesetzliche Bestimmungen

Tunnelbeschränkungscode: 3 (E)

1. Rechtsvorschriften

1.11.11

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Einschränkungen unter Annex XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Siehe Annex XVII, Punkt 3

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Störfallverordnung

Zutreffend (Annex I – Nr. 9a)

Lagerklasse nach VCI

Keine Informationen vorhanden.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Zutreffend (Kapitel 5.2.5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: ja

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Abschnitt 2 und 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Richtlinie 67/548/EWG

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2 Schulungshinweise

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

16.3 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.4 Änderungsdocumentation keine/keiner

16.5 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.6 Legende und Begriffserklärung keine/keiner

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

keine/keiner

15.11.11